

## Inhaltsübersicht

### A. Hinweise zur Vertretungszuständigkeit

1. Geltungsbereich (§ 1 VertrV)
  - 1.1 Allgemeines
  - 1.2 Besonderheiten in einzelnen Gerichtszweigen und Verfahrensarten (§ 1 Abs. 1 VertrV)
  - 1.3 Vertretungsregelungen außerhalb der Vertretungsverordnung (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 VertrV)
2. Behördenbegriff (§ 3 VertrV)
  - 2.1 Behörde
  - 2.2 Beschäftigungsbehörde
  - 2.3 Ausgangsbehörde
3. Vertretung der Staatskasse vor den ordentlichen Gerichten (§ 4 Abs. 1 Nr. 6 VertrV), den Gerichten für Arbeitssachen (§ 4a VertrV) sowie den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit (§ 7a VertrV)
4. Kraft Gesetzes gemäß § 5 OEG und § 81a BVG übergelende Ansprüche (§ 12 VertrV)

### B. Verfahrenshinweise

5. Behandlung von Ansprüchen gegen den Freistaat Bayern
  - 5.1 Verfahren vor der Ausgangsbehörde
  - 5.2 Befugnisse der Ausgangsbehörden
  - 5.3 Gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Freistaat Bayern
  - 5.4 Kosten
6. Rückgriffsansprüche des Freistaates Bayern
  - 6.1 Anhörung des Betroffenen
  - 6.2 Streitverkündung
  - 6.3 Behandlung von Rückgriffsansprüchen
7. Behandlung von Ansprüchen des Freistaates Bayern
  - 7.1 Außergerichtliche Geltendmachung
  - 7.2 Abgabe an die Vertretungsbehörde
  - 7.3 Übertragung der Vertretung auf die Ausgangsbehörde
  - 7.4 Verfahren bei der Vertretungsbehörde

- 8. Berichtspflichten
  - 8.1 Allgemeines
  - 8.2 Berichtspflichten der Ausgangsbehörden
  - 8.3 Berichtspflichten der Dienststellen des Landesamts für Finanzen
  - 8.4 Berichtspflichten der Dienststellen des Landesamts für Finanzen bei Führung von Arbeitsgerichtsprozessen
  - 8.5 Weitere Berichtspflichten
  
- 9. Fehlerhafte Zustellungen
  - 9.1 Verfahrenseinleitende Schriftstücke
  - 9.2 Gerichtliche Entscheidungen
  - 9.3 Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
  
- 10. Nachweis der Vertretungsmacht
  
- 11. Einzelvollmachten
  - 11. Antrag auf Erlass eines Mahnbescheides  
1
  - 11. Beitreibung von Forderungen in der Einzelzwangsvollstreckung und in Fällen der Insolvenz  
2
  - 11. Vornahme von Prozesshandlungen und Terminsvertretung  
3
  - 11. Prozesse außerhalb Bayerns  
4
  
- 12. Rechtsmitteleinlegung

### **C. Besondere Vorschriften**

- 13. Gemeinsame Bekanntmachungen
  
- 14. Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
  
- 15. Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen
  
- 16. Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

### **D. Schlussbestimmungen**

- 17. Inkrafttreten

## 18. Außerkrafttreten